

Sorgerechtsverfügung

Ohne Sorgerechtsverfügung entscheidet das Vormundschaftsgericht wer nach dem Tod der Eltern oder einer alleinerziehenden Person, minderjährige Kinder vertreten darf. Auch mit einer Sorgerechtsverfügung prüft das Gericht, ob die benannte Person als Vormund geeignet ist. Das Gericht kann aber nur von der Sorgerechtsverfügung abweichen, wenn berechtigte Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen. Es empfiehlt sich daher, eine Ersatzperson als Vormund zu bestimmen. Sprechen Sie vor der Erstellung der Sorgerechtsverfügung mit den gewählten Personen über die geplante Sorgerechtsverfügung. Der Vormund muss volljährig und mit der Benennung einverstanden sein.

Die Sorgerechtsverfügung umfasst die Personensorge (das erzieherische Sorgerecht) und die Vermögenssorge (Verwaltung des Vermögens).

Diese können entweder von einer Person ausgeübt oder auf verschiedene Personen aufgeteilt werden. Bitte vermerken Sie Ihre Entscheidung in der Sorgerechtsverfügung.

Ebenso können Sie namentlich Personen als Vormund ausschließen.

Möchten Sie eine Person als Vormund ausschließen, geben Sie bitte den Grund für diese Entscheidung an. Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können sich einer Sorgerechtsverfügung widersetzen.

Die Sorgerechtsverfügung muss **handschriftlich** vom Sorgeberechtigten verfasst und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden.

Eheleute erstellen eine gemeinsame Verfügung, unverheiratete Paare verfassen jeweils eine einzelne Verfügung.

Im Ernstfall wird diese sofort wirksam. Bedingung dafür ist, dass diese schnellstmöglich gefunden wird. Sie kann dafür in Form eines Testaments beim Nachlassgericht oder beim beauftragten Vormund hinterlegt werden. Eine Kopie nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen, welche bei Ihnen zu Hause lagern. Es empfiehlt sich die Sorgerechtsverfügung jährlich auf ihre Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls den veränderten Umständen anzupassen.

Textvorschlag

Ich, _____ (Vor- und Zuname),

geboren am _____, in _____

wohnhaft in _____

sowie mein Ehemann,

_____ (Vor- und Zuname),

geboren am _____, in _____

wohnhaft in _____

SORGERECHTSVERFÜGUNG

verfügen für den Fall, dass wir die elterliche Sorge für unser Kind

_____ (*Vor- und Zuname*),

geboren am _____, in _____

wohnhaft in _____

vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr ausüben können, dass

_____ (*Vor- und Zuname*),

geboren am _____, in _____

wohnhaft in _____

das Sorgerecht übernehmen soll und zum Vormund bestellt wird. Die o.g. Person soll sowohl die Personensorge als auch die Vermögenssorge ausüben.

Sollte _____ (*Name bevollmächtigte Person*) die Übernahme des Sorgerechts für

_____ (*Name des Kindes*) nicht möglich sein, soll

_____ (*Vor- und Zuname*),

geboren am _____, in _____

wohnhaft in _____

das Sorgerecht übernehmen und zum Vormund bestellt werden.

_____ (*Name Alternativperson*) soll sowohl die Personensorge als auch die Vermögenssorge ausüben.

Datum, Unterschrift Mutter

Datum, Unterschrift Vater